

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum

Telefon-Nr. des Antragstellers

Telefax-Nr. des Antragstellers

E-Mail des Antragstellers

Gemeinde Pettstadt
Kirchplatz 10
96175 Pettstadt
gemeinde@pettstadt.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 29 Abs. 2/ 44 Abs. 1 u. 3 StVO

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Anlagen:

Streckenskizze / Lageplan

Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

I. Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name und Anschrift des Veranstalters

ggf. vertreten durch

Verantwortlicher und während der Veranstaltung stets erreichbar über Tel. / Handy

Art der Veranstaltung

Zahl der vorauss. Teilnehmenden Personen	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
sonstiges				

Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort) Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)

weitere Detailangaben zum zeitlichen Verlauf (z.B. einzelne Phasen, Räumung des Verkehrsgrundes zu bekannten Verkehrsspitzenzeiten):

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Einzeichnung beilegen

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/ Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des § 29 StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Zusätzlich werden bei Bedarf die Kontaktdaten des Antragstellers im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

II. Sonstige Angaben und Beschreibungen zur Veranstaltung

Empty rectangular box for additional information and descriptions.

III. Stellungnahme der Polizei / Straßenbulasträger

Empty rectangular box for the statement of the police / road carrier.

Veranstaltererklärung

.....
(Veranstalter)

....., den.....
(Ort)

(Datum)

An
Gemeinde Pettstadt
Kirchplatz 10
96175 Pettstadt

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 21 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der
Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine
Veranstaltung**

.....
(Versicherungsgesellschaft)

....., den
(Ort) (Datum)

An
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

.....
(Ort)

Betreff:
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.:

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), Euro für Sachschäden und Euro für Vermögensschäden.
- Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und Euro für Vermögensschäden.
- Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstzusatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das-fache dieser Versicherungssummen.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift und/oder Stempel)